

Digitalisierung: Voraussetzung für eine nachhaltige Transformation

Deshalb

- **BIM anwenden:** Die offene BIM-Methode sowie digitalisierte Projektabläufe bei geeigneten staatlichen Bauprojekten anwenden. Ausbildung und Schulung müssen in allen Bereichen entsprechend forciert werden.
- **Abläufe digital optimieren:** Mit Blick auf die Möglichkeiten der gemeinsamen Datennutzung alle Prozesse von der Planung über die Genehmigung bis zur eigentlichen Produktion gewerkeübergreifend leistungsfähiger machen.
- **Informationsnetzwerk aufbauen:** Der Staat hat eine Vorbildfunktion bei der Schaffung eines KI-basierten Daten- und Informationsnetzwerkes; das Informationsnetzwerk „Bauen und Umwelt in Bayern“ muss endlich entstehen.

Der Staat muss seine Vorbildfunktion endlich wahrnehmen – aus den Möglichkeiten und nicht nur aus den gegebenen Rahmenbedingungen heraus. Digitalisierte und optimierte Baurechts-, Planungs- und Bauprozesse sind entscheidende Treiber bei der Schaffung einer nachhaltigen gebauten Umwelt. Digitale Prozesse sind nicht die Digitalisierung analoger Prozesse: Sie bedeuten neue, leistungsfähigere und transparente Vorgänge. Sie verändern den gesamten Projektansatz.

- Grundsatzbeschluss darüber fassen, dass die öffentliche Hand bei Digitalisierungsvorgängen wie dem Einsatz der BIM-Methode oder digitalen Bauanträgen sichtbar vorangeht und ihre Führungsrolle einnimmt.
- Klare Einzelprozesse verbindlich einführen und etablieren: Dazu gehören der digitale Bauantrag und die Umstellung aller staatlichen und kommunalen Vorhaben auf digitale Bauauftragsabwicklung (Ausschreibungen, Abrechnungen etc.).
- Offene BIM-Standards konsequent verwenden: Hierfür wird die bereits gültige Anforderung umgesetzt, staatliche Projekte mindestens 3D zu planen und die Planung ebenso zu administrieren.
- Digitale CO₂-Bilanzierung staatlicher Projekte verbindlich einführen.
- Fördervoraussetzungen digitaler Schwerpunkte für Studiengänge und fachbezogene Ausbildungsprogramme schaffen.
- Fortbildungsinitiative Digitalisierung in der Verwaltung starten: BIM-Erfahrung wird Einstellungs Voraussetzung bei der Staatsbauverwaltung und vergleichbaren kommunalen und städtischen Strukturen.
- Die personelle und finanzielle Ausstattung zur Entwicklung eines leistungsstarken Digitalisierungsfahrplans (z. B. Künstliche Intelligenz) schaffen.
- Experimentierklausel für neue digitale Vorhaben und Prozesse einführen: Um nicht durch gesetzliche Vorgaben die Transformation zu bremsen und um erfolgreiche Praxisansätze zu finden.
- Modellregionen mit digitalisiertem Administrations- und Planungsansatz verstärkt fördern: für mehr Kommunikation und Lerneffekte.
- Das Informationsnetzwerk „Bauen und Umwelt in Bayern“ dient der Informationshaltung, Informationsgewinnung und Informationsbewertung: Hierfür muss der Digitale Zwilling für alle Bereiche des Bauens eingeführt werden.

Lebenszyklus- basierte Nutzung von Ressourcen

Deshalb

- **Einsparpotenziale ausschöpfen:** Alle Ressourcen in allen Phasen des Lebenszyklus eines Bauwerks prüfen und optimieren.
- **Wiederverwendung kultivieren:** Entsprechende Überlegungen für Baustoffe, Bauteile und Recycling an allen Stellen fördern und weiterentwickeln.

Recycling und eine lebenszyklusbasierte Nutzung aller Baustoffe und Bauten sind die Voraussetzung für die Erreichung der gesetzlichen Klimaziele. Staatliche und kommunale Bauten brauchen Energiekonzepte, Material- und Bauteilkarten, Entsorgungs-, Recycling- und Weiternutzungskonzepte sowie Folgekostenberechnungen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

- Entwicklung CO₂-armer oder -neutraler Baustoffe fördern.
- Die Ausnahmeregelung für die drei bayerischen Großstädte, wonach eine verkürzte Abstandsfläche von 0,4H (Art. 6 Abs. 5 BayBO) nicht gilt, umgehend abschaffen.
- Ergänzung von Bestand muss förderfähig sein.
- Nebenangebote zulassen und Vorrang gewähren, wenn diese CO₂- und/oder verbesserte Kreislauffähigkeit generieren oder Innovationscharakter vorweisen.
- Verbesserte Gebäudeinformation zur Förderung der Kreislaufwirtschaft einführen. (Gebäudekataster z. B. Madaster, digitale Materialausweise, BIM Gebäudepass, Urban Mining Kataster).
- Materialausweis und Rückbaukonzept sollten Bestandteil der Planung sein.
- Verpflichtende Wiederverwendungsprüfung vor Abrissen, um möglichst viele Baustoffe möglichst hochwertig wiederzuverwenden bzw. wiederzuverwerten.
- Produktion von Sekundärbaustoffen nur mit Qualitätssicherung, um Vertrauen aufzubauen (z. B. QUBA-Label).
- Integrale Planung mit Expertise zu Recycling und Rückbau, z.B. durch Fachplaner „kreislaufgerechtes Bauen“, wird das „neue Normal“.
- Baustellen bei der stofflichen Verwertung von Abbruchmaterial vernetzen: Gebäude als Materialbanken.
- Quoten zum Einsatz von Sekundärbaustoffen bei öffentlichen Projekten und Förderungen einführen.
- Sekundärbaustoffe in allen Vergabeverfahren der öffentlichen Hand zulassen.
- Bayernweit Materialbörsen für Sekundärbaustoffe und Wiederverwendung von Bauteilen einrichten.
- Förderungen für Materialien müssen technologieoffen sein, um Innovationen zu ermöglichen.
- CO₂-neutrale Energiebereitstellung und -versorgung für Gebäude und Quartiere (Ausbaupflicht Solar, 10H kippen) sichern.
- Förderung auf das Ziel der CO₂-Einsparung ausrichten und Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung zulassen: Der Weg zum Ziel sollte flexibel bleiben und verschiedene Optionen offenlassen.

Einpreisung und Bewertung von Klimaauswirkungen

Deshalb

- **CO₂-Bilanzierung und Bepreisung verbindlich machen:** Sie werden in allen Bauprojekten zum Vergabekriterium.
- **Lebenszykluskosten in den Blick nehmen:** Die Wirtschaftlichkeit aller Baumaßnahmen in Zukunft hinsichtlich der Lebenszykluskosten und nicht mehr gemäß der Erstellungskosten bewerten.
- **Systemisches Bauen etablieren:** Im Hinblick auf Einsparen und Optimieren dient ein ganzheitlicher Planungsprozess dem guten, einfachen Bauwerk.

Klimaschutz muss sich auch finanziell lohnen: Bereits bei der Planung sollten deshalb alle Klimaauswirkungen erfasst und bepreist werden. Das gilt für den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks. Diese Herangehensweise muss zu einem maßgeblichen Entscheidungskriterium werden.

- Entsorgung muss unwirtschaftlicher als Wiederverwendung sein.
- Der Abriss von Bauwerken muss genehmigungspflichtig sein; eine Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn eine Weiterverwendung des Bauwerks bzw. seiner Teile unter Erhaltung der grauen Energie technisch und/oder wirtschaftlich nicht möglich oder unzumutbar ist.
- Entsorgen, Abriss, CO₂-Emissionen, Altlasten, Transportaufwände sind ab sofort bei Ausschreibungen als separate Angebotspositionen monetär zu bewerten und in Projekten einzupreisen: Der Staat muss seine Vorbildfunktion wahrnehmen und diese Vorgehensweise bei eigenen Projekten vorleben.
- Digitale CO₂-Bilanzierung und Lebenszykluskostenbewertung staatlicher Projekte werden zum verbindlichen Vergabekriterium.
- Bei Vergaben braucht es ein vereinfachtes Bewertungsverfahren für die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Umbaus/Neubaus entlang des gesamten Lebenszyklus. Die monetäre Bewertung von Klimafolgekosten muss bayernweit als Kriterium gelten.
- Staatliche Projekte müssen im Lebenszyklus, nicht in der Erstellung wirtschaftlich werden. Nichtbeachten sollte mit Ausgleichsverpflichtungen belegt werden.
- Den baulichen Bestandsschutz bei technischer, energetischer oder konstruktiver Ertüchtigung weiter fassen, damit Bausubstanz so weit als technisch möglich und ökologisch sinnvoll erhalten wird.
- Förderprogramme zur Vermeidung von Klimafolgekosten etablieren.
- Einfaches Bauen von der Forschung in die Lehre und Praxis bringen.
- Entwicklung zum einfachen, nicht fragmentierten Planen und Bauen (Lebenszykluskosten und Wirtschaftlichkeit) forcieren.

Auf innovativen Wegen zu Nachhaltigkeit und Marktführerschaft

Deshalb

- **Experimentierrahmen schaffen:** Mit innovativen Baustoffen, Bauweisen und Energiekonzepten wettbewerbsfähig bleiben.
- **Innovationsfreudige Fehler- und Förderkultur stärken:** Wir lernen, mit Fehlern umzugehen und darin neue Chancen zu entdecken.

Nur durch Suffizienz, Effizienz und Konsistenz ist die Erreichung der Klimaziele nicht zu schaffen. Daher sind wir auf den soziokulturellen und betrieblichen Fortschritt sowie technologischen Wandel angewiesen. Diesen müssen wir in Geschwindigkeit und Kultur den Anforderungen anpassen.

- Verbindliche, hoch gesetzte Innovationsziele gilt es an den Klimazielen auszurichten und verbindlich zu machen – auch im Sinne sozialer und betrieblicher Weiterentwicklung: Der Staat hat eine Vorbildfunktion.
- Experimentierklausel und vergleichbare Werkzeuge für digitale Planung, Bauanträge und Entwicklung von Baustoffen und Bauweisen sowie Gebäudeklassen einführen (Gebäudeklasse E).
- Experimentierklausel für den Einsatz neuer Baustoffe und Verfahrensweisen schnell in staatlichen und kommunalen und dann flächendeckend bei allen Vorhaben einführen.
- Gebaute Innovationen, Experimente und Reallabore fördern.
- Innovationen, Experimente, Reallabore bei der öffentlichen Hand zu verstärken, erfordert die Einführung einer Fehler- und Förderkultur von der Ausbildung bis hin zur juristischen Beurteilung der Maßnahmen.
- Innovationsanteile gemäß den erhöhten Klimazielen angleichen und damit ausbauen.
- Förderungsmöglichkeiten für die Integration, Neuanwendung und Koordination von Innovationen ausbauen.
- Vermeidung von innovativen Ansätzen, Prozessen, Baustoffen und Bauweisen muss förderschädlich werden.
- Klimagerechtes Bauen erfordert Änderungen in der Bauordnungskultur: Diese sowie eine Experimentierklausel können nicht schnell genug geändert werden.
- Innovation und Erfahrungsaustausch: Projekte wie Digitalisierung international lernen (Bsp. Norwegen), Entscheidungen dazu auf höhere Ebene geben (Gesamtstrategie Bayern).
- Förderkultur, Instandsetzungs- und Umbaukultur, Bau- und Haftungsrecht an den Entwicklungs- und Innovationszielen ausrichten.
- Nötiger Wandel von passiven auf aktive Tragwerksmodelle minimiert Baustoffeinsatz.

Klimafreundliche Maßnahmen für lebenswerte und resiliente Lebensräume

Deshalb

- **Natürliche Ressourcen respektieren:** Sogenannte planetare Grenzen werden in der Landesentwicklung berücksichtigt.
- **Vielfältiges und attraktives Landschaftsbild Bayerns erhalten:** Es ist sichtbarer Ausdruck der Landesnatur und Identität Bayerns.
- **Historisch gewachsene Stadt- und Dorfstrukturen stärken:** Dazu gehören umfassende Grundfunktionen der Daseinsvorsorge.
- **Instrumente der Innenentwicklung nachschärfen und anwenden:** Bayern braucht eine identitätsstiftende und bewahrende Bestands- und Umbaukultur.
- **Dezentrale regenerative Energieversorgung fördern und weiterentwickeln.**

Ohne klimaangepasste Städte, Siedlungen und ländliche Räume wird es keinen ökologischen Wandel in Bayern geben. Es braucht klimagerechte Landes- und Kommunalplanungen, eindeutige Gesetzgebungen und übergeordnete Konzepte zur Lastenverteilung.

- Polyzentrische Siedlungsentwicklung fördern: Das Ziel sind bayernweite gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land.
- Die Landesplanung unmittelbar an einen Klimavorbehalt koppeln.
- Die LEP muss bürgernah und verständlich werden, indem anschauliche Simulationen, Bilder und die Darstellung konkreter Datenlagen und politischer Ziele mit aufgenommen und dargestellt werden.
- Blau-grüne Infrastrukturen auf allen Maßstabsebenen verbindlich integrieren; die Multifunktionalität von blauen und grünen Infrastrukturen umsetzen.
- Förderung und Ausbau des ÖPNV, seiner Vernetzung und seiner Infrastruktur konsequent fortführen.
- Klimaanpassungsmaßnahmen (Resilienz der Städte und Landschaften): Förderprogramme zur „Rückeroberung“ des Verkehrsraums zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Klimaanpassung aufstellen.
- Klimafolgekosten sind auf allen Maßstabsebenen monetär zu bewerten und bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.
- Reallabore und vertiefte Modellprojekte in ausgewählten Modellregionen für eine nachhaltige Landesentwicklung und Digitalisierung etablieren. Ausstattung mit personellen und monetären Mitteln.
- Leerstände und Brachflächen im Innenbereich durch Gesetze unterbinden.
- Städtebauliche Förderung an nachhaltige Siedlungsentwicklung und Klimagerechtigkeit (d. h. Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele der bayerischen Staatsregierung) koppeln.
- Klimafolgekosten in der Stadt- und Siedlungsplanung monetär bewerten.
- Erreichen der Ziele der Bayerischen Staatsregierung zum Flächensparen: Flächeneffizienz und Qualität der Flächeninanspruchnahme als Kriterien in staatlichen Förderprogrammen aufnehmen.
- Quartierslösungen für Wärme und Energie umsetzen.

Gemeinsam für mehr Klima- Begeisterung

Deshalb

- **Enkeltaugliche Zukunft gestalten:** Die gebaute Umwelt mit nachhaltigen Konzepten zum Leben und Wirtschaften in Stadt und Land ist die einzige Chance, eine lebenswerte Umwelt für nachfolgende Generationen zu hinterlassen (räumliche Gerechtigkeit).
- **Systemische Vorgehensweise anstreben:** Nur sie führt zum Ziel – nicht zusammenhanglose Einzelmaßnahmen.
- **Baukulturelle Bildung stiften:** So unterstützen und erleichtern Gesellschaft und Bauherrschaft die Erreichung des angestrebten Wandels.

Information, Bildung und Ausbildung sind der Schlüssel eines resilienten, klimagerechten und aufgeklärten Wandels. Nur offen und informativ können wir die Gesellschaft friedlich und demokratisch zu einer mit individuellen Einschränkung verbundenen Transformation aktivieren.

- Durch Information und Kommunikation die Kultur des Weiterverwendens, Reparierens, Experimentierens und Weiterentwickelns als gesellschaftliches Ziel und gemeinsamen Wert etablieren.
- CO₂-Bilanzierungen und Nachhaltigkeitsberechnungen sowie Expertise für kreislaufgerechtes Bauen und Rückbauen stellen einen neuen Bedarf am Arbeitsmarkt dar, den Schul- und Hochschulausrichtung sowie Weiterbildungsformate schnell abbilden müssen.
- Ausbildung als „Life Long Learning“-Prozess für alle bauadministrativen Berufe verbindlich verankern, um Innovationskultur und -geschwindigkeit dauerhaft am Klimaziel ausrichten zu können.
- Aus- und Weiterbildungsoffensive u. a. für CO₂-Bilanzierung, Simulation und BIM vorwiegend bei der öffentlichen Hand starten.
- Fehler- und Förderkultur in der Ausbildung und Bauverwaltung einführen: Wir müssen lernen, mit Fehlern voranzukommen und nicht wegen Fehlervermeidung still zu stehen.
- Positive Kraft durch Interesse, Wissen und Kommunikation an der gebauten Umwelt entwickeln und ein Verständnis für die Wichtigkeit des Bauens in Bezug auf Lebensqualität oder Klimaauswirkungen ausbauen.
- Neue Aufgeschlossenheit sowie eine intellektuelle Wettbewerbskultur mit neuen Profilierungschancen leben: Bislang fehlt die Präsenz des Themas in der Gesellschaft.
- Es muss deutlich schneller Baurecht geschaffen werden – ohne Verluste an Qualität und Beteiligung.
- Übergeordnete Ziele, Rahmensetzungen und unterschiedliche Bedarfe in Stadt und Land berücksichtigen, um durch Teilhabe und Kommunikation gesellschaftlichem Spaltungspotenzial entgegenzuwirken („gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern“).
- Tempo und Umfang der Maßnahmen des nachhaltigen Agierens müssen an Zielen und Möglichkeiten (all-in Prinzip) ausgerichtet werden, um die notwendigen Transformationsmaßnahmen zu schaffen – nicht an Regularien.
- Nachhaltigkeits- und Katastrophenschutzziele gemeinsam betrachten, um eine höhere gesellschaftliche Resilienz zu generieren.